

17.12.2014

## **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss des Plenarjahrs liegen uns zwei Gesetzesvorhaben aus dem Sozialministerium vor, die eine breite Zustimmung erfahren. Das freut uns und ist gut so.

Der vorliegende Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer orientiert sich sehr eng an der Verordnung der Bundesregierung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik. Das erachte ich als richtig.

Wir haben in zwei Beratungsdurchgängen im Sozialausschuss die Inhalte bewertet, Rückfragen an die Landesregierung gestellt und empfehlen Ihnen daraufhin einvernehmlich die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz. Selbstverständlich können Betroffene, denen durch die Ethikkommission die Zustimmung zur Durchführung einer Maßnahme der PID nicht erteilt wird, auch zukünftig den Rechtsweg beschreiten. Ebenso muss die Ethikkommission bei einer Bewertung in der Beschlussfassung das geltende Recht beachten, sonst wäre die Beschlussfassung ungültig. Aber wenn die Ethikkommission, wie sie von der Landesregierung vorgeschlagen wurde, eine ethisch begründete und rechtlich nicht zu beanstandende positive Entscheidung trifft, dann sollte sich auch niemand aus der Politik als Obergericht auführen und diese Entscheidung korrigieren.

Genau aus diesem Grund tragen nun die Landesregierungen bei der Auswahl der Mitglieder dieser Ethikkommission eine herausgehobene Verantwortung. Ich denke, die Zusammensetzung weist darauf hin, dass diese Verantwortung auch sehr ernst genommen wird. Der Bundesgesetzgeber hat die Entscheidung getroffen, die PID unter sehr spezifischen Ausnahmeregelungen und wirklich nur im Einzelfall zuzulassen. Deshalb sollten die Kommissionsmitglieder auch die Offenheit mitbringen, die PID in einem spezifischen Einzelfall abzulehnen und in einem anderen spezifischen Einzelfall zuzulassen. Das ist eine schwierige Entscheidung, aber die Zusammensetzung dieser Kommission macht uns sehr zuversichtlich, dass das gelingen kann und gelingen wird.

Ich danke unserer Sozialministerin und ihren Mitarbeitenden für ihre Verhandlungen mit den beteiligten Partnern, ganz besonders auch der Landesärztekammer Baden-Württemberg und speziell ihrem Präsidenten Dr. Clever für die Bereitschaft und das dazugehörige Engagement, diese Ethikkommission unter ihr Dach zu nehmen. Ich weiß, dass diese Entscheidung nicht selbstverständlich war.

Schließlich noch zur heutigen Abstimmung: Ich weiß und kann es auch gut verstehen, dass es nicht nur den Abgeordneten, die Ende Juli bei der Debatte über die Information zum Staatsvertragsentwurf persönliche Erklärungen abgegeben haben, schwerfällt, dem Gesetz

über den Staatsvertrag zuzustimmen. Aber wir stimmen heute nicht über die ethischen Grundsatzfragen ab. Das war Aufgabe des Bundestags unter Beteiligung des Bundesrats. Im Bundestag votierten von 594 teilnehmenden Parlamentariern bei der Schlussabstimmung 260 Parlamentarier aus allen Fraktionen gegen das Gesetz, aber die Mehrheit mit 326 Abgeordneten – auch aus allen Fraktionen – hat zugestimmt.

Deshalb entscheiden wir heute einzig und allein darüber, ob das Bundesrecht durch die Inhalte des uns vorliegenden Staatsvertrags korrekt und verantwortungsvoll umgesetzt wird. Diese Frage haben wir in den Ausschussberatungen intensiv geprüft und bejaht. Deshalb bitten wir um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.